



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46925\*05

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
8 J x 17 H2

Typ: 19131

Inhaber der ABE und Hersteller: O.Z. S.p.a.  
IT-36061 Bassano del Grappa

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46925\*05

Die ABE-Nr. 46925 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 8 J x 17 H2 , Typ 19131, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55116607 (6. Ausfertigung) vom 14.06.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

11 (4. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 14.06.2010 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 15.07.2010  
Im Auftrag

*A. Thielke*

Andreas Thielke



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. 55116607 (6. Ausfertigung)



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 46925\*05

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

### Rechtsbehelfsbelehrung

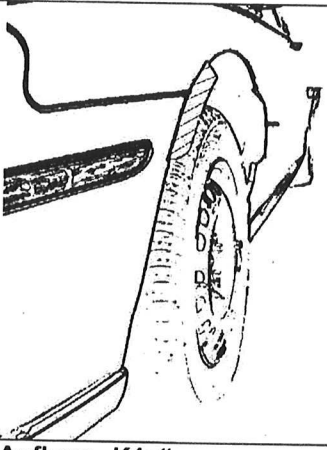
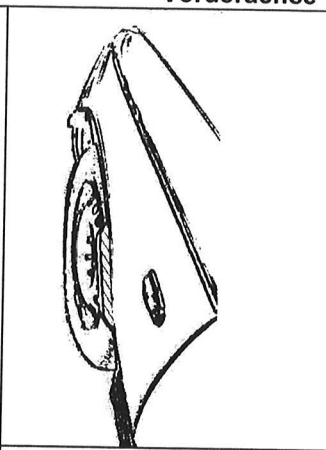
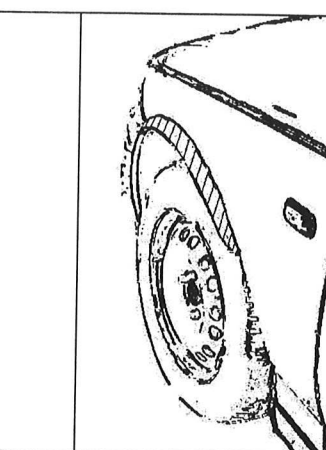
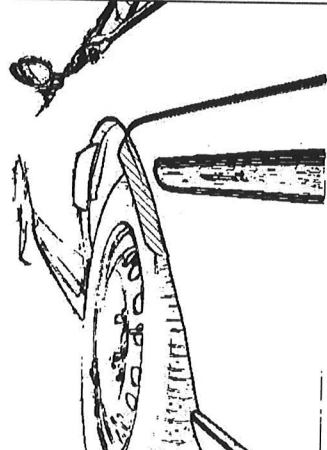
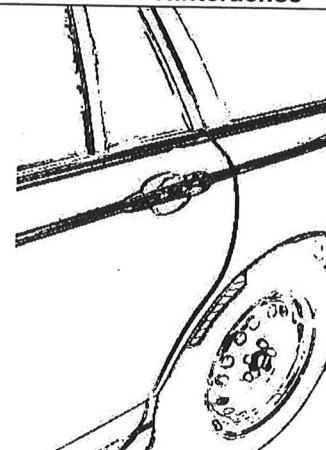
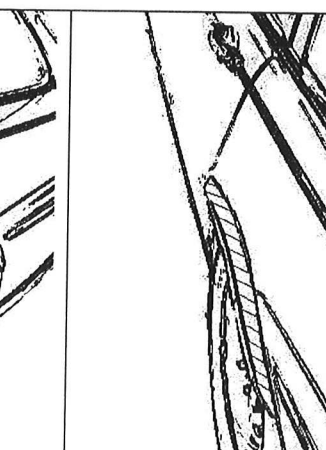
Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## Hinweisblatt „Radabdeckung“

Die nachfolgenden Bilder stellen schematisch dar, wie und an welchen Stellen die Radabdeckung mit Hilfe von Zusatzleisten (schraffiert), die im Fachhandel (auch als Meterware) in verschiedenen Breiten erhältlich sind, gem. den Auflagen

K1a, K1b, K1c und  
K2a, K2b, K2c

hergestellt werden können. Die Zusatzleisten sind dauerhaft an die äußeren Kotflügelkanten zu kleben.

| Vorderachse                                                                                |                                                                                            |                                                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |          |                  |
| <b>Auflage „K1a“</b><br>Beispiel für eine Leiste im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte    | <b>Auflage „K1b“</b><br>Beispiel für eine Leiste im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte | <b>Auflage „K1c“</b><br>Beispiel für eine Leiste im Bereich von 30° vor bis 50° hinter der Radmitte |
| Hinterachse                                                                                |                                                                                            |                                                                                                     |
|         |         |                 |
| <b>Auflage „K2b“</b><br>Beispiel für eine Leiste im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte | <b>Auflage „K2a“</b><br>Beispiel für eine Leiste im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte    | <b>Auflage „K2c“</b><br>Beispiel für eine Leiste im Bereich von 30° vor bis 50° hinter der Radmitte |